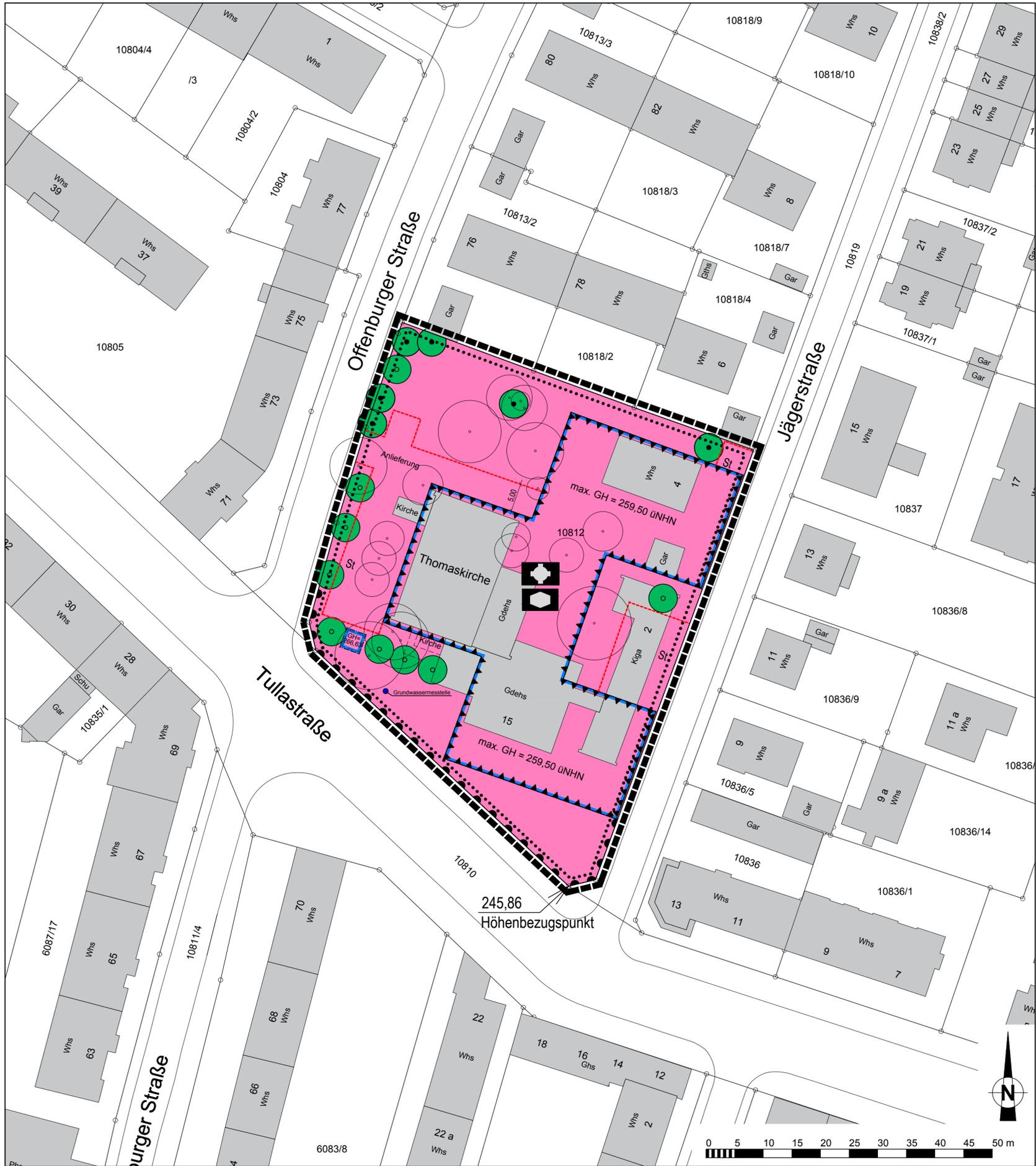


Zeichenerklärung:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Flächen für den Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung: Kirchlichen und sozialen Zwecken, besonderes Wohnen
- Umgrenzung von Flächen für: Stellplätze
- Baugrenze
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen die zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG, siehe Textteil
- Erhaltung: Bäume
- Anpflanzen: Bäume
- Bestandsbäume
- bestehende Gebäude

| | |
|--------------------------|-----------------|
| Flächen für Gemeinbedarf | max. GH= 259,50 |
| 0,5 | 1,65 |
| O | FD 0°-10° |

| Nutzungsschablone | |
|---------------------------|---------------------|
| Art der baulichen Nutzung | max. Gebäudehöhe |
| Grundflächenzahl | Geschossflächenzahl |
| Bauweise | Dachform |



Textliche Festsetzungen 18.10.2016
Satzung mit örtlichen Bauvorschriften vom 27.10.2016

Verfahrensablauf

Die Beschlüsse im Planungsverfahren wurden auf der Grundlage des Baugesetzbuches wie folgt gefasst:

Einleitungsbeschluss am 21.05.2014
Ortsübliche Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses am 06.06.2014
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:
Formlose Darlegung vom 19.01.2015 bis 20.02.2015
Erörterung am 29.01.2015
Öffentliche Auslegung im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB:
Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am 26.02.2016
Öffentliche Auslegung vom 07.03.2016 bis 08.04.2016
Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat der Stadt Freiburg am 18.10.2016

Ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses nach § 10 Abs.3 BauGB und Inkrafttreten am 04.11.2016

Stadtplanungsamt

Die Übereinstimmung mit der amtlichen Flurkarte (Stand vom Oktober 2014) hinsichtlich der Bezeichnung und der Grenzen der Flurstücke innerhalb der markierten Fläche (Plangebiet) wird bestätigt.

Bearbeitet von: S. Alt
Gezeichnet von: S. Birkel

gez. Fabian
Stadtbaudirektor

Bürgermeisteramt (Dez. I)

Der textliche und zeichnerische Inhalt dieser Satzung mit den örtlichen Bauvorschriften stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates überein. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Freiburg i. Br. den 27.10.2016
gez. Dr. Salomon
Oberbürgermeister

Stadtplanungsamt

Freiburg
IM BREISGAU

Thomaskirche Zähringen (neu)
(beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB)

Plandatum:
18.10.2016

Stadtteil:
Zähringen

Maßstab:
1:500

Plan-Nr.: **2-113**